

Stadt Hüfingen

Überprüfung des Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2016

1 Aufgabenstellung

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hatte im April 2016 den ersten kommunalen Lärmaktionsplan beschlossen. Die Stadt Hüfingen ist nun nach Veröffentlichung der landesweiten Lärmkartierung der LUBW, Stufe 3 (Dezember 2018) verpflichtet, ihren kommunalen Lärmaktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Neben den Ergebnissen der landesweiten Kartierung ist der aktuelle Kooperationserlass vom 29. Oktober 2018 zu berücksichtigen. Dieser Kooperationserlass beinhaltet u.a. eine Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie auch eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen hin zu den Kommunen¹.

Das Schreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29. Januar 2019 konkretisiert die Aufgabe: „Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut zu übermitteln.

In Anlehnung an den Anhang V Nr. 1 letzter Anstrich der Richtlinie 2002/49/EG sollen bei der Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans die folgenden Punkte betrachtet werden:

- Relevante Änderungen der Lärmsituation
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen
- Entwicklungen der Betroffenenheiten
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten
- Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplane

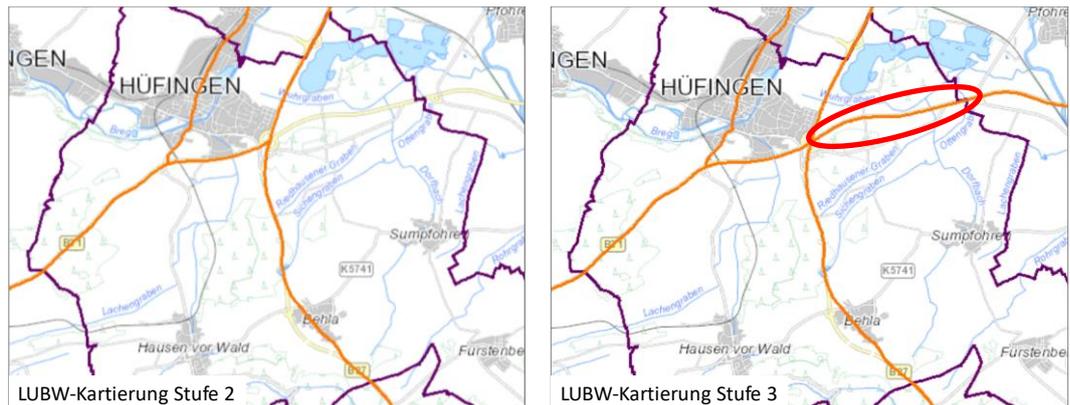
¹ Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die Fachbehörde (Verkehrsbehörde), ob die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde (Stadt Hüfingen) rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde. Ist dies gegeben, ist die Fachbehörde zur Umsetzung verpflichtet.

2 Relevante Änderungen der Lärmsituation

- Wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 weitere zusätzliche Strecken kartiert?
- Sind Straßenabschnitte weggefallen?

Ja. Es wurden zusätzliche Strecken kartiert.

Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde im Vergleich zum Kartierungsumfang Stufe 2 um den Streckenabschnitt B 31, östlich der B 27, erweitert. Allerdings ist dieser östliche Streckenabschnitt der B 31 unbebaut, das heißt links und rechts der Strecke befinden sich keine Hauptwohngebäude.

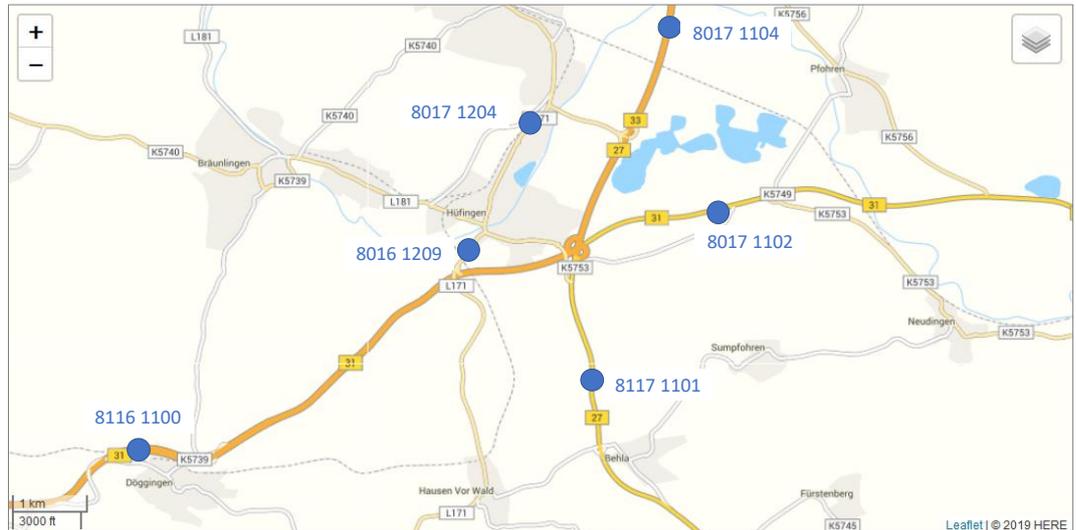


Anmerkung: In der kommunalen Lärmaktionsplanung der Stadt Hüfingen wurden freiwillig weitere zusätzliche Streckenabschnitte (alle Straßen mit einer Verkehrsbelastung von mindestens 5.000 Kfz/24h) untersucht:

- B 31, östlich B 27
 - Hochstraße
 - Bräunlinger Straße
 - Schaffhauser Straße
- Wie haben sich die Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile verändert?

Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Straßenverkehrszählung 2010) welche der LUBW-Kartierung Stufe 2 zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich ein leichter Anstieg der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge auf allen von der LUBW kartierten Strecken. Auch der Schwerverkehrsanteil auf den Streckenabschnitten steigt an.

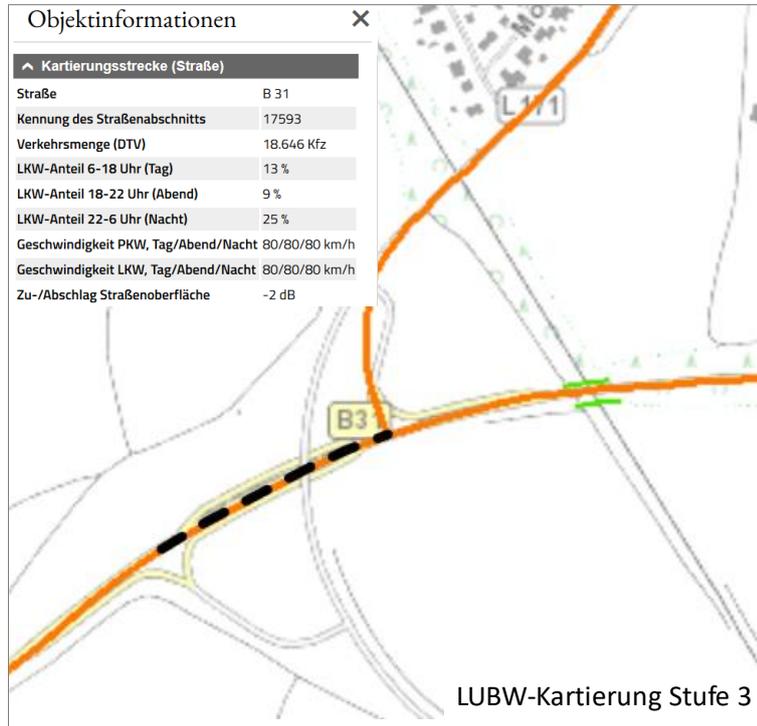
Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
B 31 West, westl. B 27	8116 1100	16'878	12.4	18'646	13.0	19'649	13.9
B 31 Ost, östl. B 27	8017 1102	Keine Kartierung		9'182	19.8	9'046	20.7
B 27 Nord, nördl. B 31	8017 1104	19'791	11.0	22'640	11.5	23'463	11.3
B 27 Süd, südl. B 31	8117 1101	12'106	10.1	14'144	10.5	14'368	10.9
L 171-1, B 31 bis Einmündung Schaffhauser Str.	8016 1209	10'055	1.2	10'999	1.4	keine Daten verfügbar	
L 171-2, Schaffhauser Str. bis nördl. Gemarkungsgrenze	8017 1204	10'055	1.2	11'099	1.5	11'139	2.0



- Unterscheiden sich die Geschwindigkeitsregelungen in dem LUBW-Modell Stufe 3 von dem LUBW-Modell Stufe 2?

Ja, es gibt Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 gegenüber dem LUBW-Modell Stufe 2. Im nachfolgenden sind die betreffenden Streckenabschnitte dargestellt:

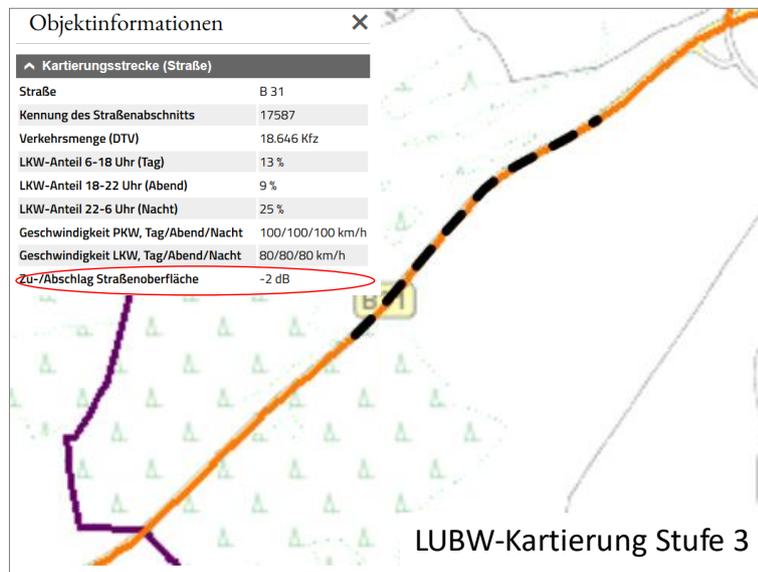
B 31, Einmündungsbereich L 171: 80 km/h anstatt 70 km/h



B 31, Einmündungsbereich B 27: 80 km/h anstatt 70 km/h



*B 31 West (westl. Gemarkungsgrenze bis kurz vor Einmündung L 171): Korrekturfaktor
Fahrbahnbelag $D_{StrO} = -2 \text{ dB(A)}$*



- Wurden bei der aktuellen LUBW-Lärmkartierung bereits zwischenzeitlich realisierte Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt?

Die im kommunalen Lärmaktionsplan der Stadt Hüfingen festgelegten Lärminderungsmaßnahmen sind eher „weich“ und haben daher, umgesetzt oder nicht, keinen Einfluss auf die schalltechnische Berechnung des Umgebungslärms.

- Gibt es andere zu berücksichtigende Lärmquellen?

Hauptlärmquelle in Hüfingen ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

3 Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen

- Gibt es relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur?

Nein, es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.

- Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Anzahl der Einwohner der Stadt Hüfingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2014 im Vgl. zu 2019) um ca. 4.5% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.

- Wurden zwischenzeitlich passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?

Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Stadtverwaltung Hüfingen nicht bekannt.

4 Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Sind nach der LUBW-Kartierung noch Hauptbelastungsbereiche mit Lärmpegeln von 65/55 dB(A) L_{DEN}/L_{Night} vorhanden?
*Ja. Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 165/176 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus.
Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 27/51 Personen betroffen.*
- Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)?
Nein, es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Stadt bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegt.
- Gab es Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen?
Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) tags/nachts das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Hüfingen der Fall.
- Haben diese Änderungen ggf. wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?
Ja, die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Stadt Hüfingen ist verpflichtet zur Gefahrenabwehr Lärminderungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen festzusetzen.

5 Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen

- Welche Lärminderungsmaßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden?
 1. *Die Planung der Schaffhauser Straße soll auf eine deutliche Temporeduzierung ausgerichtet werden. Dabei ist auf der Nordseite ein Radweg einzuplanen.
Eine Geschwindigkeitsreduzierung entlang der Schaffhauser Straße wurde bislang nicht umgesetzt. Ein kombinierter Rad-/Gehweg wurde angelegt.*
 2. *Beim Weinhaus Baum wird die Anlage eines Kreisverkehrs geprüft.

Ein Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Schaffhauser / Dögginger Straße ist bisher nicht umgesetzt. Die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wird im Jahr 2021 im Gremium diskutiert und ggf. danach geplant.*
 3. *Im Bereich der Bräunlinger Straße sollen geeignete Stellen für Zebrastreifen, Fußgängerampeln oder andere Querungshilfen geprüft werden.

Entlang des 750m langen innerörtlichen Streckenabschnittes Bräuninger Straße befinden sich derzeit drei Querungshilfen. Eine Prüfung zusätzlicher Querungshilfen ist nicht notwendig.*



4. *Im Rahmen des Schulwegplanes sowie sonstiger Einzelfallprüfungen wird über die punktuelle Einführung von Tempo 30 auf Durchgangsstraßen entschieden.*

*Bislang wurde noch kein Schulwegeplan erstellt.
In der Nähe der Schulen wurde Tempo 30 eingerichtet – diese Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten jedoch nicht entlang von Durchgangsstraßen.*

5. *Der kreuzungsfreie Ausbau des Zubringers Allmendshofen soll weiter konsequent verfolgt werden.*

*Die Planungen zum kreuzungsfreien Ausbau des Zubringers sind von Seiten des Bau-
lastträgers (RP Freiburg) für das Jahr 2021 vorgesehen.*

6. *Die Umgehung Behla soll baldmöglichst realisiert werden.*

*Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Die Ortsumfahrung B 27 Behla wurde Ende Mai
2019 für den Verkehr freigegeben. Langfristig soll die Ortsmitte Behla neugestaltet
werden und durch die geänderte Straßenklassifizierung Geschwindigkeitsänderungen
innerorts erfolgen.*

- Gibt es noch weitere vorhandene Maßnahmenmöglichkeiten zur Lärminderung (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?
Im Stadtteil Mundelfingen soll flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden.
- Sind durch die langfristigen Strategien schon erste Erfolge bei der Lärminderung zu erkennen?
Ein erster Erfolg ist die Lärmentlastung der betroffenen Anwohner entlang der Ortsdurchfahrt Behla (Römerstraße). Mit Eröffnung der OU B27 Behla konnten die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr und somit auch vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

6 Entwicklungen der Betroffenheiten

- Wie hat sich die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der betroffenen Flächen verändert?

LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,1	223	1	0
> 65	1,2	76	0	0
> 75	0,3	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	206
> 60 bis 65	146
> 65 bis 70	140
> 70 bis 75	43
> 75	0
Summe	535

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	155
> 55 bis 60	122
> 60 bis 65	81
> 65 bis 70	2
> 70	0
–	–
Summe	360

LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	6,5	217	1	0
> 65	1,5	66	0	0
> 75	0,3	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	262
> 60 bis 65	115
> 65 bis 70	138
> 70 bis 75	26
> 75	1
Summe	542

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	152
> 55 bis 60	125
> 60 bis 65	46
> 65 bis 70	5
> 70	0
–	–
Summe	328

Die Anzahl der betroffenen Personen und betroffenen Wohnungen entlang der Pflichtkartierungsstrecken ist gesunken.

Demgegenüber ist die Anzahl der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken leicht gestiegen. Dies kann mit der zusätzlichen Betrachtung der B 31, östlich der B 27, begründet werden. Da dieser Streckenabschnitt ohne Wohnbebauung ist, hat sich die Anzahl der betroffenen Personen/Wohnungen nicht erhöht.

7 Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten

- Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulasträger stehen dem Ermessen der Stadt Hüfingen bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen entgegen. Die Stadt Hüfingen sieht die fehlenden Planungskapazitäten bei der Bundesstraßenbauverwaltung als weiteres Hemmnis bei der Umsetzung langfristiger Lärminderungsmaßnahmen an.

8 Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

- Falls keine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes notwendig ist, kann der Lärmaktionsplan mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichts fortgeschrieben werden.
- Falls eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes sinnvoll und notwendig ist, erfolgt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im qualifizierten Verfahren.

Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplans ist notwendig.

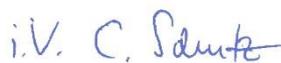
Die Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Hüfingen beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.

Die Anzahl der Betroffenen oberhalb der sog. Pflichtwerte 70/60 dB(A) tags/nachts (Ergebnisse LUBW-Kartierung Stufe 3) ist hoch. Daher kann allein die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans nicht mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichts erfolgen. Im Hinblick auf die Umsetzung von zielführenden Lärminderungsmaßnahmen entlang des Hauptbelastungsbereiches L 171 Dögginger Str. / Hauptstr. / Donaueschinger Str. empfehlen wir der Stadt Hüfingen eine Neuberechnung der Lärmpegel und eine sich daran anschließende qualifizierte Lärmaktionsplanung Stufe 3.

Rapp Trans AG



Wolfgang Wahl
Leiter Büro Freiburg i.Br.



Carina Schulz
Projektleiterin

Freiburg, 4. Dezember 2020 / ScC